

Selektionsrichtlinien

für die Aufnahme in ein Swiss-Ski Kader Skicross für die Saison 2024/25

1. Allgemeines

Wer die nachfolgend aufgeführten Selektionsrichtlinien erfüllt, wird für die Nomination in eines der genannten Swiss-Ski Kader berücksichtigt. Wenn jedoch bei mehrjähriger Kaderzugehörigkeit keine kontinuierliche Leistungssteigerung zu erkennen ist, wird eine weitere Selektion, trotz Erreichen der Kriterien, vom Entscheid der Selektionskommission abhängig gemacht.

Die Selektion in die Nationalmannschaft (NM) kann nicht aufgrund eines Trainerurteils erfolgen. Das Trainerurteil kann für die Selektion in alle anderen Kader beigezogen werden. Athletinnen und Athleten, die mit Verletztenstatus aufgeführt sind, werden über Trainerurteil selektioniert (Ausnahme NM). Die Selektionskommission entscheidet abschliessend über die Selektionen.

Im Falle von höherer Gewalt oder aussergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Covid-19) behält sich die Selektionskommission vor, die Selektionen anzupassen.

2. Fristen

- 2.1. Swiss-Ski teilt den Athletinnen und Athleten die Kriterien für die Selektion in ein Swiss-Ski Kader für die folgende Saison nach Möglichkeit bis zum 30. Juni, jedoch bis spätestens zum 31. Oktober mit.
- 2.2. Swiss-Ski teilt den Athletinnen und Athleten bis zum 30. April die Selektion für ein Kader schriftlich mit.
- 2.3. Athletinnen und Athleten, die keinen Swiss-Ski Kaderstatus mehr erhalten, werden seitens des Verbandes bis zum 30. April schriftlich über die Nichtselektion informiert. Dies gilt als Kündigung des Athletenvertrages.

3. Selektionskriterien

Legende

OWS	Olympische Winterspiele
YOG	Youth Olympic Games
WM	FIS Weltmeisterschaften
JWM	FIS Junioren-Weltmeisterschaften
WC	FIS Weltcup
EC	FIS Europacup
WCSL	FIS World Cup Start List

MAIN PARTNER



PREMIUM PARTNER

RAIFFEISEN

helvetia

BKW

GOLD PARTNER



MEDIA PARTNER

SRG SSR

EQUIPMENT PARTNER



3.1. Nationalmannschaft

Frauen		
OWS / WM*	1 x Top 3	oder
WM Team	1 x Top 3 und Top 30 WCSL	oder
WC	1 x Top 3	oder
WC-Gesamtwertung	Top 8	
Männer		
OWS / WM*	1 x Top 3	oder
WM Team	1 x Top 3 und Top 30 WCSL	oder
WC	1 x Top 3	oder
WC-Gesamtwertung	Top 15	

*Medaillengewinner:innen behalten den NM-Status für zwei Jahre, sofern sie in den Top 30 der entsprechenden WCSL klassiert sind.

3.2. A-Kader

Frauen		
OWS / WM	Rang 4. - 8.	oder
WC	2 x Top 8	oder
WC-Gesamtwertung	Top 16	oder
Männer		
OWS / WM	Rang 4. - 8.	oder
WC	2 x Top 12	oder
WC-Gesamtwertung	Top 30	oder

- Zuzüglich Trainereinschätzung (Anhang 1)

3.3. B-Kader

Frauen		
JWM	Rang 1	oder
WC	1 x Top 8	oder
	2 x Top 16	oder
WC-Gesamtwertung	Top 20	oder
EC-Gesamtwertung	Rang 1	
Männer		
JWM	Rang 1	oder
WC	1 x Top 16	oder
	2 x Top 32	oder
WC-Gesamtwertung	Top 40	oder
EC-Gesamtwertung	Rang 1-3	

- Zuzüglich Trainereinschätzung (Anhang 1)

3.4. C-Kader

Frauen		
JWM	1 x Top 3	oder
WC	1 x Top 16	oder
EC	2 x Top 3	oder
EC-Gesamtwertung	Top 4	
Männer		
JWM	1 x Top 8	oder
WC	1 x Top 32	oder
EC	1 x Top 3	oder
EC-Gesamtwertung	Top 10	

- Zuzüglich Trainereinschätzung (Anhang 1)

3.5. Nationales Sichtungskader (ohne Swiss-Ski Athletenvertrag)

Für die Selektion ins nationale Sichtungskader werden folgende Wettkämpfe und Kriterien berücksichtigt:

- EC Rennen
- Nationale Skicross Tour
- FIS Skicross Rennen
- FIS Alpin Rennen
- JWM / YOG
- Alter
- Trainereinschätzung (Anhang 1)
- Athletenbeurteilung NWF (Anhang 2)

Selektioniert werden diejenigen Athletinnen und Athleten, die aufgrund der oben genannten Kriterien das Niveau haben, sich international in der erweiterten Spitze zu etablieren bzw. das Potential haben dieses Niveau zu erreichen.

3.6. Kandidat:innen, Nationales Sichtungskader (ohne Swiss-Ski Athletenvertrag)

Für die Aufnahme in die nationale Kandidatengruppe werden folgende Wettkämpfe und Kriterien berücksichtigt:

- Nationale Skicross Tour
- FIS Skicross Rennen
- FIS Alpin Rennen
- JWM / YOG
- Sichtungstage Swiss-Ski
- Alter
- Trainerurteil (Anhang 1)
- Athletenbeurteilung NWF (Anhang 2)

4. Richtlinien zur Selektion

- 4.1. Den Entscheid über die Aufnahme in ein Swiss-Ski Kader fällt die Selektionskommission auf Vorschlag der zuständigen Trainerinnen und Trainer. Die Selektionskommission besteht aus dem Direktor Ski Freestyle – Snowboard – Telemark, dem Chef Skicross, Snowboardcross & Snowboard Alpin und dem Cheftrainer Skicross.
- 4.2. Die Erfüllung der Selektionskriterien bedeutet nicht automatisch eine Aufnahme in das entsprechende Kader. Die Selektionskommission behält sich das Recht vor, einzelne Athletinnen und Athleten nicht zu selektionieren oder zurückzustufen. Ein kontinuierlicher Leistungsfortschritt im Sinne des FTEM (Sport- und Athletenentwicklung) ist Voraussetzung.
- 4.3. Die Selektionskommission behält sich vor, Resultate nicht zu werten, die aufgrund des Teilnehmerfeldes nicht repräsentativ sind.
- 4.4. Das soziale Umfeld (Schule etc.) und die persönliche Planung (Ausbildung, Ferien) sind so zu gestalten, dass es möglich ist, dem vom Trainerstab definierten Trainingsprogramm (kalendarische Planung) lückenlos zu folgen.
- 4.5. Es werden nur Resultate aus der aktuellen Saison berücksichtigt (Juni 2023 – April 2024).

Worblaufen, im Oktober 2023

Swiss-Ski



Sacha Giger

Direktor Ski Freestyle -
Snowboard – Telemark



Ralph Pfäffli

Chef Skicross, Snowboardcross
& Snowboard Alpin

Anhang 1: Trainereinschätzung

Die Athletinnen und Athleten werden während der gesamten Saison von den Trainerinnen und Trainern beurteilt. Diese Bewertungen werden zusammengetragen und dienen als Diskussionsgrundlage für die Selektionen. Folgende Punkte werden beurteilt:

- Grundlage FIS-Ranking (individuelle Beurteilung je nach Voraussetzungen)
- Technik, motorische Fähigkeiten
- Taktik, kognitive Fähigkeiten
- Einstellung, emotionale Fähigkeiten
- Motivation, Engagement
- Kondition, physische Fähigkeiten
- Entwicklungspotential
- Entwicklungsverlauf durch die Kader

Anhang 2: Athletenbeurteilung NWF

Pro Athlet:in im NWF Alter wird eine Athletenbeurteilung gemäss dem Swiss-Ski Förderkonzept Skicross erstellt.